



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Änderung von § 18 der GAP-Konditionalitäten VO

Stand vom 23.06.2026 11:38:51 bis 23.06.2026 11:42:15

#### Angegeben von:

Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Osterholz e. V. (R000713) am 26.09.2024

#### Beschreibung:

Ab 2026 gelten Mischkulturen mit Mais als Hauptkultur Mais (§ 18 GAPKondV). Die Folge: Mais nach Mais anbauen ist für Milchviehbetriebe in Grünlandregionen nicht mehr möglich. Deshalb wird gefordert, dass die Vorgaben von GLÖZ 7 gestrichen werden sollen. Alternativ soll Deutschland die durch VO (EU) 2024/1468 eröffnete Möglichkeit nutzen, GLÖZ 7 durch Anbaudiversifizierung anstelle von Fruchtwechsel zu erfüllen, damit insb. der Anbau von Mais nach Mais für Milchviehbetriebe in Grünlandregionen weiterhin möglich bleibt.

#### Betroffene Interessenbereiche (4)

---

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#)

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

GAPKondV [\[alle RV hierzu\]](#)